

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0009/10	Datum 18.01.2010
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.01.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	16.02.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.03.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 12, EB KGM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Mittelfristiger Schulentwicklungsplan Berufsbildende Schulen 2009/10 bis 2013/14

Beschlussvorschlag:

- 1) Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Anzahl Auszubildender/Berufsschüler sowie der sächlichen Voraussetzungen und der personellen Möglichkeiten hält die LH Magdeburg 4 kommunale berufsbildende Schulen vor. Die Bildungsgänge werden in den Anlagen 1-4 ausgewiesen. Die Beschulungsangebote gelten für die Schuljahre 2009/10 sowie 2010/11. Sie werden fortgeschrieben, wenn keine hinreichenden Gründe für eine Änderung der genehmigten Schulentwicklungsplanung vorliegen.
- 2) Die Außenstelle der BbS „Eike von Repgow“ (Lorenzweg 81) wird nach Abschluss der Schulbausanierungsmaßnahmen (EFRE-Programm; Sanierung Altbau A.-Vater-Str. 90) geschlossen. Die BbS „E. von Repgow“ befindet sich dann am Standort A.-Vater-Str. 90. Nach Abschluss des EFRE-Programms und der Aufgabe des Standortes Lorenzweg 81 erfolgt der Abriss der Schulgebäude.
- 3) Die Außenstelle der BbS „Hermann Beims“ (Schilfbreite 5) wird spätestens zum Ende des Schuljahres 2013/14 geschlossen. Für die Schulgebäude erfolgt der Abriss.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 40	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.	DS0301/07			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2010/11	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
Für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
		☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.		
		☐	Anlage Kostenberechnung		
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
		☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich		
		☐	Anlage Folgekostenberechnung		

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift FBL Herr Krüger
-------------------------------	----------------------------------	---------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Dr. Koch
--------------------------------	-------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2014
-----------------------------------	------------

Begründung:

Vorbemerkungen

Die Landeshauptstadt hat in den letzten Jahren – ausgehend von ihrer regionalen Verantwortlichkeit und Außenwirkung als Oberzentrum – ein leistungsfähiges System von sich profilierenden berufsbildenden Schulen (BbS) aufgebaut. Diese Entwicklung konnte nur mit Hilfe und Unterstützung der auch die berufliche Bildung einschließenden umfangreichen Schulsanierungsprogramme erfolgen.

Die BbS der LH Magdeburg bieten ein vielfältiges Angebot an Bildungsgängen/Schulformen für die Absicherung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes.

Entsprechend des Bedarfes werden die Schulformen Berufsschule (duale Ausbildung) sowie eine Vielzahl von vollzeitschulischen Bildungsgängen, wie beispielhaft ein- und mehrjährige Berufsfachschulen mit schulischen oder beruflichem Abschluss, Fachgymnasium, Fachschule, aber auch Maßnahmen der Berufsvorbereitung, vorgehalten.

Insbesondere die berufsbildenden Schulen tragen wesentlich dazu bei, dass durch ihre praxisorientierte, fachtheoretische und berufliche Ausbildung die Absolventen der Sekundarschulen auf den gewählten Ausbildungsberuf vorbereitet werden. So wählen ca. 72 % - 76 % der Absolventen der allgemein bildenden Schulen die duale Ausbildung.

Mit der Information I0153/08 „Sachstand zur Entwicklung und Profilierung der berufsbildenden Schulen in der LH Magdeburg“ wurde der Stadtrat umfänglich über den aktuellen Stand, Tendenzen in der Entwicklung der Schülerzahlen, die Neugliederung des Fachklassensystems und ihre Auswirkungen sowie den veränderten Stellenwert der Schulträgervereinbarungen informiert.

Das Kultusministeriums LSA hat festgelegt, dass erstmals für den berufsbildenden Bereich eine von der Allgemeinbildung getrennte und zeitlich versetzte Planungsunterlage für den neuen Planungszeitraum der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung (2009/10-2013/14) zur Genehmigung vorzulegen ist.

Der Stadtrat hat die durch die Verwaltung erstellten DS0627/08 „Mittelfristiger Schulentwicklungsplan 2009/10-2013/14“ und DS0150/09 „Feststellungsbeschluss zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2009/01-2013/14“ am 26.03.2009 sowie am 30.04.2009 beschlossen.

Unter Beschlusspunkt 10 der DS0150/09 wurde, neben den sonst ausschließlich die allgemein bildenden Schulen betreffenden Beschlusspunkten, der Bestand der berufsbildenden Schulen „Eike von Repgow“, „Hermann Beims“, „Otto von Guericke“ und „Dr. Otto Schlein“ für den oben beschriebenen 5-jährigen Planungszeitraum bereits bestätigt. Insofern ist eine die Bestandsfähigkeit der BbS betreffende Beschlussfassung entbehrlich.

Das Kultusministerium hat nunmehr die Schulträger aufgefordert, ihre den Bereich der beruflichen Bildung betreffenden Schulentwicklungspläne bis zum 15.01.2010 dem Landesverwaltungsamt im Entwurf vorzulegen.

Als Abgabetermin für die durch den Stadtrat zu beschließende Fassung des Schulentwicklungsplanes wurde der 31. März 2010 benannt. Damit wurde auch den Hinweisen verschiedener Planungsträger, insbesondere die zeitliche und inhaltliche Umsetzung betreffenden Anforderungen, entsprochen.

Ebenso wurde eine zwischen dem Landesverwaltungsamt und dem Kultusministerium abgestimmte „Berichtsstruktur des Schulentwicklungsplanes der Landkreise und kreisfreien Städte“ vorgegeben. Das Land stellt in seinen Erläuterungen hierzu dar, dass die Forderungen der §§ 5,6 und 7 der SEPL-VO an den Schulentwicklungsplan mit der Berichtsstruktur erfüllt werden.

Im Dezember 2007 wurde den Schulträgern erstmals durch das Land die neue Schulentwicklungsplan-VO und die damit verbundenen Änderungen vorgestellt. Seit dieser Zeit fand ein kontinuierlicher Diskussionsprozess mit allen Akteuren statt, ergänzt durch verschiedene Abstimmungsgespräche mit den zum Nordverbund zusammengeschlossenen Landkreisen Börde, Jerichower Land, Stendal und Altmarkkreis Salzwedel sowie dem Salzlandkreis. Gerade unter dem Aspekt der bisher erfolgten Neustrukturierungen der Landkreise waren bisher praktizierte Verfahrensweisen und Lösungsansätze, im Sinne des Abgleichs von Beschulungsangeboten, nicht in jedem Fall übertragbar. Insbesondere der für den beruflichen Bereich bereits lange prognostizierte und nun im Schuljahr 2008/09 beginnende demografische Einbruch der Schülerzahlen erfordert deutlich stärkere Veränderungen der Klassenbildungen in den Landkreisen als im Gesamtprozess der LH Magdeburg. In der Folge müssen zwischen den Schulträgern auch solche Beschulungsangebote abgestimmt werden, die bisher noch von stabilen Klassen geprägt waren. Die LH Magdeburg hat bereits 1996 begonnen, die Struktur der Berufsbildungslandschaft an die demografische Veränderung anzupassen und die Berufsschulstandorte reduziert.

Ein weiterer sehr wesentlicher Aspekt, der Auswirkungen auf die in der Folge entstehenden Beschulungssituationen und Profilierungen der berufsbildenden Schulen hat, ist die Entwicklung der jeweiligen regionalen Wirtschaftsstruktur. Das Hauptanliegen ist es, die zukunftssträchtigen Wirtschaftsbereiche zu erhalten und zu erweitern.

Standortentwicklung

Mit den Beschlusslagen zur MitSEPL 2004/05-2008/09 (DS0784/03) sowie den Folgebeschlüssen (z. B. Fusion BbS VII/ BbS VI) wurde ein Stand erreicht, der nunmehr die Fortsetzung der weiteren, bestandsfähigen Profilierung ermöglicht.

Dies steht im Vordergrund der neuen umzusetzenden SEPL-VO für die berufsbildenden Schulen. Zielsetzung der LH Magdeburg ist hierbei auch die weitere Reduzierung der bisher noch als Außenstellen genutzten Standorte (Lorenzweg und Schilfbreite). Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Prozess bis zum Ablauf des Zielplanjahres 2013/14 vollzogen sein wird.

Mit der DS HKK-Maßnahme 111 „Straffung der Schulentwicklungsplanung unter wirtschaftlichen Aspekten-BbS“ [DS0301/07] wurde eine Verwaltungsvorlage erstellt, die im Kern auf die Reduzierung der bisherigen Außenstellen der 4 BbS und die sich ergebenden Einsparpotentiale abhebt.

Hiervon wurden bereits realisiert:

- Schließung des Standortes Halberstädter Straße (Außenstelle der ehemaligen BbS II) zum Ende des Schuljahres 2006/07;
- Schließung des Standortes Peter-Paul-Straße (Außenstelle der ehemaligen BbS I) zum Ende des Schuljahres 2006/07;
- Umzug der städtischen Volkshochschule in den Standort Leibnizstraße zum Januar 2008, damit Aufgabe des bisherigen Standortes Leiterstraße.

Die in der DS für das Ende des Schuljahres 2008/09 avisierte Schließung der beiden Schulgebäude am Standort Schilfbreite 5 konnte bisher – bedingt durch den in Magdeburg schwächeren Schülerrückgang – nicht vollzogen werden.

Absehbar ist bei den durch die BbS „H. Beims“ vorgehaltenen Bildungsgängen, wie z. B. berufsvorbereitende Maßnahmen, Behindertenausbildungsberufen, dass von einer nahezu konstanten Bedarfslage auszugehen ist. Eine langfristige, gesicherte Prognose zum Bedarf einer Außenstelle ist vor dem Hintergrund der Schülerentwicklung zur Zeit nicht möglich. Die Verwaltung wird diesen Prozess sowie die Auswirkungen des veränderten Bedarfs der Wirtschaft auf die Profile der BbS begleiten. Ziel sind dem Bedarf entsprechende BbS-Standorte, nach Möglichkeit ohne Außenstellen.

Eine vollständige Schließung des Standortes Lorenzweg und damit der 3 vorhandenen Schulgebäude (zzt. Außenstelle der BbS „E. v. Repgow“) zum Schuljahresende 2009/10, wie in der DS0391/07 beschrieben, wird schrittweise vollzogen.

Das bisher durch die Telekom zur Hälfte genutzte Schulgebäude wurde zum August 2009 aufgegeben. Damit beschränkt sich die Nutzung nur noch auf 2 Schulgebäude.

Die durch die EFRE-Förderung ermöglichte Sanierung des Altbaus (A.-Vater-Straße 90) und die damit im Zusammenhang stehende Auslagerung für die im Altbau unterrichteten Bildungsgänge/Schüler macht die Nutzung der Schulgebäude im Lorenzweg als Ausweichobjekte mittelfristig erforderlich. Erst nach Beendigung der Sanierung (vorauss. Juli 2012; spätestens mit Abschluss des Förderprogramms Dezember 2013) ist die Aufgabe des Standortes möglich. Das ist mit dem Eb KGm abgestimmt.

Ausgehend vom Schuljahr 2009/10 werden für die 4 berufsbildenden Schulen folgende zusammenfassende Aussagen getroffen:

BbS „Eike von Repgow“	Hauptstandort	Außenstelle
	Albert-Vater-Str. 90	Lorenzweg 81
Schulgebäude	Neubau Altbau	2 Gebäude Typ „Magdeburg“
Sporthalle	Neubau 27/45	Anteilige Nutzung einer SH 24/42
Entwicklung	Sanierung des Altbaus mittels EFRE-Programm; Voraussichtl. Fertigstellung: Juli 2012	Aufgabe des Standortes im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Hauptstandortes (Altbau); Abriss
BbS „Hermann Beims“	Hauptstandort	Außenstelle
	Salzmannstr. 9-15	Schilfbreite 5
Schulgebäude Nebengebäude	Altbau Bauhalle (Neubau) Holzwerkstatt (Altbau)	2 Gebäude Typ „Magdeburg“
Sporthalle	Altbau	SH 15/30
Entwicklung	Bestand	Aufgabe des Standortes bis 2013/14 Abriss
Bemerkung		Bedarfsprüfung auf Eröffnung einer Außenstelle in der Bodestr. 1
BbS „Otto von Guericke“	Hauptstandort	Außenstelle
	Am Krökentor 1b-3	keine
Schulgebäude Nebengebäude	Altbau KfZ- Werkstatt	
Sporthalle	---	2 SH 24/42, dar. anteil. Nutzung einer SH 24/42
Entwicklung	Bestand; Mit der Herrichtung des Gebäudeteiles Haus A (PPP) wird ab 2009/10 der gesamte Komplex genutzt	
BbS „Dr. Otto Schlein“	Hauptstandort	Außenstelle
	Alt Westerhüsen 51/52	keine
Schulgebäude	Altbau Neubau	
Sporthalle	Neubau SH 27/45 Altbau	
Entwicklung	Bestand	

Schülerentwicklung, Beschulung in Bildungsgängen, Vereinbarungen

Bezogen auf den abgelaufenen Planungszeitraum 2004/05- 2008/09 sowie 2009/10 kann folgende Schülerentwicklung dargestellt werden:

Schuljahr	Insgesamt	Teilzeit (TZ)	Vollzeit (VZ)	auf VZ umgerechnet (TZ x 0,4 + VZ)
2004/05	11.531	8.951	2.580	6.160
2005/06	11.062	8.445	2.617	5.995
2006/07	10.695	8.133	2.562	5.815
2007/08	10.472	7.974	2.498	5.687
2008/09	9.960	7.633	2.327	5.380
2009/10	9.413	7.210	2.203	5.087

Quelle: FB 40

Bezogen auf die jeweilige BbS ergibt sich folgende Verteilung:

Schulj.	BbS Eike von Repgow (ehemals BbS I)		BbS Hermann Beims (BbS II) aus Fusion VI/VII; 2006/07		BbS Otto von Guericke (BbS III) ab 2005/06 Fusion III/IV		BbS Dr.Otto Schlein (BbS IV) bis 2005/06B bSVIII	
	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ
2004/05	2696	516	2082	678	3636	497	537	889
2005/06	2581	468	2034	589	3346	553	484	1007
2006/07	2558	430	1957	577	3190	558	428	997
2007/08	2562	404	1905	496	3074	543	433	1055
2008/09	2680	319	1574	489	2972	518	407	1001
2009/10	2505	224	1442	407	2871	581	392	991

Quelle: FB 40

Das Kultusministerium hat im Zusammenhang mit der zu erarbeitenden Berichtsstruktur (per 31.03.2010) eine Übersicht „Öffentliche Schulen in Fach- und Dienstaufsicht MK“ zur Verfügung gestellt. Die darin enthaltenen Aussagen (Ist; Prognose) sind aufgeschlüsselt nach Teilzeitbereich und die im Vollzeitbereich vorgehaltenen Schulformen (z. B. Fachoberschule, Berufsfachschule, ...) und stellen die Schülerentwicklung im Land Sachsen-Anhalt dar. Bereits in seinen Darlegungen „Hinweise zur Schulentwicklungsplanung für berufsbildende Schulen (Stand: 21.11.2007)“ schätzt das MK ein, dass die niedrigste Schülerzahl im Schuljahr 2012/13 erreicht wird. Die Prognose des MK besagt, dass dann voraussichtlich 55 v. H. der Schülerzahl des Schuljahres 2005 beschult werden.

Das Amt 12 der LH Magdeburg trifft in seiner Einschätzung hierzu u. a. folgende Aussagen: „... Aus der Prognose des Statistischen Landesamtes, die von der Gesamtprognose des Landes ausgeht und diese prozentual auf die Kreise herunterbricht, ergibt sich vom Jahresende 2005 zum Jahresende 2012 ein Rückgang der Stärke der genannten Altersjahrgänge auf etwa 53 %. Die letzte eigene Prognose des Amtes 12 konstatiert für den gleichen Zeitraum nur einen Rückgang auf 62 %. Die beiden Prognosen unterscheiden sich u. a. in der Herangehensweise, wobei unsere eigene Prognose die aktuellen Entwicklungen in der Stadt und ihrem Umland, insbesondere die beginnende Rückwanderung von Jugendlichen im Zusammenhang mit der Ablösung vom elterlichen Haushalt, berücksichtigt ... “.

Die Verwaltung kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass unter Beachtung der vorgenannten Faktoren deutlich mehr Berufsschüler erwartet werden können als seitens des Landes prognostiziert wird.

Stellt man beide Annahmen dar, ergibt sich für die seitens des MK sowie des Amtes 12 dargestellten Prognosen für die LH Magdeburg folgender Ausblick:

Ausgangspunkt 2005/06: 11.062 Schüler an BbS
2012/2013:

MK: 6.084 Schüler insgesamt (55 v.H. des Jahres 2005/06)

Amt 12: 6.858 Schüler insgesamt (62 v.H. des Jahres 2005/06)

Annahme: Das bisherige Verhältnis [76% TZ, 24% VZ] zwischen dem Teilzeit –und dem Vollzeitbereich bleibt erhalten.

MK: TZ-Schüler: 4.624

VZ-Schüler: 1.460

Umgerechnet auf VZ-Schüler $[(TZ \times 0,4) + VZ]$: 3.310

Amt 12: TZ-Schüler: 5.212

VZ-Schüler: 1.646

Umgerechnet auf VZ-Schüler: 3.730

Die Neufassung der SEPL-VO vom September 2008 (§4 Abs. 9) schreibt nunmehr 600 (bisher 750) auf VZ-Schüler umgerechnete Schüler pro BbS-Standort vor.

Legt man diese auf Vollzeit umgerechneten 3.310 bzw. 3.730 Schüler zu Grunde, ergeben sich hiernach für die 4 BbS-Standorte deutlich standortgesicherte Quoten von mehr als 820 bzw. 932 Schülern je Standort.

Aus den Erfahrungswerten ist der Bedarf an Berufsschulplätzen nicht nur auf die Schulabgänger der LH Magdeburg auszurichten, sondern begründet sich auf den Bedarf der Magdeburger Wirtschaftsunternehmen. Das schließt die Berufsschüler ein, die durch den Sitz des Ausbildungsbetriebes dann Magdeburger sind. Ebenso wird an den BbS ein breites Angebot an Ausbildungsplätzen im vollzeitschulischen Bereich vorgehalten und beeinflusst die Klassenbildung an den BbS der LH Magdeburg sowie letztendlich in den Landkreisen.

Als Träger der Schulentwicklungsplanung obliegt es den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, für die Beschulung der SchülerInnen der BbS eine tragfähige Fachklassenbildung (bisher grundsätzlich in einzelberuflich strukturierten Klasse) zu gewährleisten.

In seinen Hinweisen zur Schulentwicklungsplanung beschreibt das Kultusministerium: „Planungen sollen auf den an den Schulen bisher genehmigten Bildungsgängen aufbauen ... Das gilt sinngemäß auch für die Planung kreisübergreifender Beschulung.“

Nach den Vorstellungen des Landes soll es künftig möglich sein, für artverwandte Berufe eines Berufsbereiches oder einer Berufsgruppe berufsübergreifende Mischklassen zu bilden. Fachklassen werden dann in der Regel erst ab Fachstufe I (ab 2. Ausbildungsjahr) geführt.

Beispiel:

Berufsgruppe (Berufsbild. Schule)	Ausbildungsberuf (Auswahl)	Bemerkung
Gastronomie (BbS „H. Beims“)	Fachkraft im Gastgewerbe	) Gemeinsame Beschulung im 1. Ausbildungsjahr
	Fachmann/-frau f. Systemgastronomie	
	Hotelfachmann/-frau	
	Hotelkaufmann/-frau	
	Koch/ Köchin	

Überregional eingerichteten Klassen sind:

- Regionalfachklassen (ehemals Bezirksfachklassen) [z.B. Automobilkaufmann/BbS „E.v.R.“, Fachinformatiker/BbS „O.v.G.“, Zahntechniker/BbS „Dr.O.Schlein“],
- Landesfachklassen [z. B. Fachangestellte für Bürokommunikation/BbS „E.v.R.“, Augenoptiker/BbS „O.v.G.“, Tiermedizinischer Fachangestellter/BbS „Dr.O.Schlein“]
- Länderübergreifenden Fachklassen [z. B. Gleisbauer/BbS „O.v.G.“].

In Anbetracht der Schülerentwicklung und der Kreisgebietsreform ist eine Zuordnung sowohl der Schulstandorte als auch der entsendenden Kreise nach Kammerbezirksgrenzen nicht mehr wie bisher möglich.

In einer Vielzahl von Fachrichtungen, Berufsgruppen und Ausbildungsberufen kann bereits heute die Beschulung im Gebiet eines Schulträgers aus eigenem Schüleraufkommen nicht mehr vorgehalten werden. Insbesondere trifft dies die Landkreise.

Grundsätzlich besteht die vordergründige Aufgabe, durch entsprechende Vereinbarungen die Beschulung soweit wie möglich ortsnahe zu gestalten. Dabei sind die kapazitiven Möglichkeiten an den jeweiligen BbS-Schulstandorten zu beachten.

Das betrifft die auswärtige Beschulung von Magdeburger Schülerinnen und Schülern ebenso.

Beispielhaft sind die Ausbildungsberufe Florist, Gärtner (Beschulung im Bördekreis) benannt.

Über die Beschulung von Auszubildenden/Berufsschülern im Bereich der anderen Schulträger trifft die LH Magdeburg gesonderte Vereinbarungen, wenn die Voraussetzungen für eine Klassenbildung im eigenen Wirkungskreis nicht erfüllt sind.

Auf der Grundlage der aktuell gültigen Hauptsatzung § 11 (9) wird dem Oberbürgermeister der Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Schulträgern (i. S. d. §§ 64 und 66 Schulgesetz LSA) als Aufgabe des Stadtrates übertragen.

Die schülerbezogenen Einzelvereinbarungen zwischen den Schulträgern verbleiben in der Verantwortung des FB 40.

Das Land hat auf diese Veränderungen reagiert, sodass zukünftig mehr Regionalfachklassen eingerichtet werden, deren Einzugsbereich mehrere Schulträger umfasst. Sie werden entweder auf der Grundlage von Schulträgervereinbarungen (nach Maßgabe des Schulgesetzes § 66) mit Zustimmung der Schulbehörde (LVwA, MK) gebildet oder durch Verordnung der obersten Schulbehörde (MK) eingerichtet.

Durch das engere Netz der Regionalfachklassen können und werden territoriale Besonderheiten, infrastrukturelle Belange und die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklungen nunmehr im Interesse der LH Magdeburg effizienter berücksichtigt werden.

An den BbS der LH Magdeburg ist in den vergangenen Schuljahren bisher ein Anteil von ca. 30-35 % an auswärtigen Schülern zu verzeichnen.

Im Schuljahr 2007/08 wurden insgesamt 3.293 Einzelvereinbarungen (Aufnahme der Beschulung an einer BbS in der LH MD) mit Landkreisen und kreisfreien Städten abgeschlossen, darunter 2.671 im Teilzeitbereich. Bezogen auf die eingangs benannte Gesamtschülerzahl entsprechen 3.293 Vereinbarungen einem Anteil von 31,4 %.

Durch die veränderten Kreisstrukturen (geringere Anzahl der möglichen Partner) wird sich das Zustandekommen von Vereinbarungen zwischen den Schulträgern einerseits vereinfachen, mit der Zunahme der überregionalen Beschulung wird andererseits die Anzahl der Gastschulbeitragsfälle ansteigen.

Durch die überregionalen Beschulungen im berufsbildenden Bereich im Schuljahr 2007/08 waren rd. 1.319.580 € Einnahmen und rd. 359.650 € Ausgaben zu verzeichnen.

Scananlagen 1-4:

Bildungsgänge an BbS der LH MD